

Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tarifrechts für Arbeitnehmer und Auszubildende in der
Staatsbauverwaltung

2034.4-B

**Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tarifrechts für Arbeitnehmer und Auszubildende
in der Staatsbauverwaltung**

**Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr**

vom 16. November 2016, Az. IIZ2-0311-001/08

(AIIIMBI. S. 2182)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern,
für Bau und Verkehr über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tarifrechts für Arbeitnehmer und
Auszubildende in der Staatsbauverwaltung vom 16. November 2016 (AIIIMBI. S. 2182)

Regierungen

Autobahndirektionen

Landesbaudirektion Bayern

Staatliche Bauämter

Die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tarifrechts für die Tarifbeschäftigten und Auszubildenden werden
für den Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung wie folgt geregelt: